



Corona und was aus der Krise zu lernen ist

Die Corona-Pandemie hat auch in der Schweiz einen Digitalisierungs-Schub ausgelöst. Die Wirtschaft und mit ihr die gesamte Bevölkerung lernte innert weniger Wochen die Leistungsfähigkeit von Online-Tools kennen und schätzen; ohne Smartphone, Tablet und leistungsfähigem Computer wären weder das Arbeiten von zu Hause noch die Kommunikation und in vielen Belangen auch die Versorgung nicht sichergestellt.

Der Digitalisierungsschub muss auch das Schweizer Gesundheitswesen nachhaltig erfassen. Denn unser Land hinkt im internationalen Vergleich stark hinterher. Fakt ist: Der Bedarf und die Nachfrage von Patienten und Ärzten, sich via Online-Apotheke mit den nötigen Medikamenten versorgen zu können, war und ist enorm.

Seit Anfang der Krise nahmen die Medikamenten-Bestellungen durch elektronische und Fax-Rezepte von Ärzten bei Zur Rose stark zu. Zudem haben zahlreiche Patientinnen und Patienten ausdrücklich gewünscht, auch nicht rezeptpflichtige Medikamente gegen Grippe- und Erkältungssymptome rezeptfrei online bestellen zu können.

Elektronisches Rezept: für eHealth unverzichtbar

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) soll 2020 einen wichtigen Schritt vorwärtskommen. Eine höhere eHealth-Durchdringung bedingt allerdings die Überwindung von Medienbrüchen und eine Digitalisierung der Prozessabläufe. Wesentliches Element dafür ist die flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts. Zur Rose setzt sich für gesetzliche Rahmenbedingungen und Anreize ein, damit das elektronische Rezept in der Schweiz verpflichtend wird. Die Vorteile liegen auf der Hand: Das eRezept erhöht die Patientensicherheit und vermeidet Rezeptfälschungen und Folgekosten aufgrund von Fehlmedikation. Zur Rose hat bereits vor rund 20 Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen und einen

Deshalb hat Zur Rose bei den Bundesbehörden am 23. März ein Gesuch für eine befristete Ausnahmegewilligung zum rezeptfreien Versand von nicht rezeptpflichtigen Arzneimitteln gestellt.

Als Apotheke mit Versandhandelsbewilligung gewährleisten wir maximale Sicherheitsstandards: Wir unterziehen jede Bestellung einer strengen Wechselwirkungskontrolle unter Beizug von Smart Data. Zwei Apotheker prüfen jede Bestellung unabhängig voneinander. Bei offenen Fragen kontaktieren sie die Kunden direkt. Erst wenn die Prüfungen einwandfreie Ergebnisse liefern, wird eine Bestellung für den Versand freigegeben. Zur Rose gewährleistet ferner die bei allen Bezügen von Arzneimitteln erforderliche pharmazeutische Fachberatung.

Eine Ausnahmegewilligung hätte viel zur effektiven und effizienten Versorgung der Bevölkerung beigetragen und auch die zunehmende Anzahl der Bestellungen von OTC-Medikamenten im Ausland reduziert. Der Bundesrat hat den Antrag unverständlicherweise abgelehnt.

technologischen Standard entwickelt, über den Ärzte eRezepte sicher und effizient an die Versandapotheke übermitteln können. Ständerat Damian Müller interveniert nun zu Recht: In einer Motion (20.3209) fordert er den Bundesrat auf, «die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des eMedikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können».

Am Sessionsanlass, welchen wir per Videokonferenz durchführen, zeigen wir Ihnen, wie sicher elektronische Rezepte ausgestellt und übermittelt werden können (vgl. dazu auch unser Erklärvideo zum eRezept unter zurrose.ch/de/politik).

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben verfolgt, wie Sie anlässlich der Sondersession Anfang Mai die Diskussion über Massnahmen und Konzepte aufgenommen haben, welche aus der Corona-Krise führen. Wir danken Bundesrat und Parlament dafür, dass Sie rasch und unbürokratisch gehandelt haben, um Patientinnen und Patienten, aber auch der gesamten Gesellschaft und Wirtschaft die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen.

Als digital ausgerichtete Unternehmen setzen wir uns für eine qualitativ hochstehende, sichere und günstige Medikamentenversorgung der Schweizer Bevölkerung ein. Wir sind Teil der Kontinuitätsplanung Heilmittelversorgung des Bundes, weshalb Zur Rose bei der Medikamentenversorgung eine besondere Rolle zukommt.

In einem Bereich jedoch verunmöglichen uns die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen noch immer, die grösstmögliche Versorgungs- und Liefersicherheit zu garantieren: Nach wie vor bleibt der Versand nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel in der Schweiz faktisch untersagt. Unverständlicherweise hat der Bundesrat ein Gesuch für eine befristete Zulassung des OTC-Versands nach Hause während der Corona-Krise abschlägig beantwortet.

Wie einfach und sicher der Versand von rezeptfrei erhältlichen Arzneimitteln ablaufen kann, zeigen wir Ihnen an unserem Anlass während der Sommersession. Des Weiteren erläutern wir, welche zentrale Rolle das elektronische Rezept bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens einnimmt.

Dabei ist wichtig: Das Sichern und Abwickeln einer Versandbestellung oder das Ausstellen eines eRezeptes sind nur Elemente eines umfassenden digitalen Konzeptes. Zur Rose war vor rund 20 Jahren eine der ersten Firmen, die den Online-Handel revolutionierte. Heute sind wir erneut Vorreiter: An unserem Sessionsanlass, welchen wir per Videokonferenz durchführen, stellen wir Ihnen vor, wie wir die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bereits umsetzen.

Walter Hess

Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

OTC-Versand: eine Notwendigkeit

Der Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC-Produkte) ist EU-weit grundsätzlich erlaubt und für Millionen Menschen in Europa eine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz ist er allerdings auch nach der Revision des HMG erst nach Vorliegen eines ärztlichen Rezeptes möglich und damit faktisch nicht zugelassen (Art. 27 HMG). Konsumenten und Patienten fordern jedoch die freie Wahl des Bezugskanals und haben ein Anrecht darauf, OTC-Medikamente kostengünstig beziehen zu können.

Wie wichtig die Wahlfreiheit ist, zeigt die COVID-Krise: Anfragen zahlreicher Patientinnen und Patienten, die Arzneimittel zur Linderung von Erkältungs- und Grippe-symptomen bestellen wollten, konnten wir aufgrund der

geltenden Regelung nicht nachkommen. Wie gross das Bedürfnis einer Heimlieferung von Medikamenten ist, zeigte sich auch darin, dass zahlreiche stationäre Apotheken während der Corona-Krise den sogenannten Heimlieferservice für Medikamente ausgebaut haben. Dabei nehmen es nicht alle Kantone gleich streng mit der Kontrolle der rechtlichen Vorschriften. Zudem stellt die laufende Praxis eine krasse Wettbewerbsverzerrung dar.

Zur Rose fordert deshalb, dass der Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente ohne ärztliches Rezept ermöglicht wird (vgl. dazu auch unsere Erklärvideo zum OTC-Versand unter zurrose.ch/de/politik).

Vorstösse im Parlament

20.3209 Mo. «Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit»

Grundsätzlich sollte das ePatientendossier ab 1. April 2020 verpflichtend eingeführt werden. Allein: Wie soll ein ePatientendossier vollumfänglich funktionieren, wenn darin kein eRezept eingebunden ist? Ständerat Damian Müller hakt hier ein. Er fordert in seiner Motion, es seien hohe Anforderungen an die Datensicherheit und die Identifikation/Authentifizierung der Leistungserbringer und der Patientinnen und Patienten zu stellen. Letztere müssten Zugriff auf ihre Rezepte haben und diese in das System ihrer Wahl übernehmen und abspeichern können. Auch Ständerat Damian Müller betont: Digitalisierte Rezepte stellen die Lesbarkeit sicher. Medienbrüche können verhindert und Fehlerquellen reduziert werden. Rezeptfälschungen sowie nicht erlaubte Mehrfacheinlösungen können mit dem eRezept ausgeschlossen werden.

Zur Rose unterstützt die Motion: Es ist höchste Zeit, das eRezept verpflichtend einzuführen und mit den nötigen Anreizen zu fördern.

19.3703 Mo. Ständerat (Dittli).

«Medikamentenkosten. Es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung»

NR, 2. Juni 2020

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Rechtsgrundlagen für das Zulassungs- und Preissystem bei Medika-

menten so anzupassen, dass im Bereich der Spezialitätenliste (SL) neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das gesamte Gesundheitssystem berücksichtigt werden. Damit will der Motionär auf die je nach Medikament unterschiedlichen Kostensteigerungen eingehen und die Regeln in Anbetracht des Kostenwachstums anpassen. Heute werden beispielsweise Prävalenz-Daten (Häufigkeit einer Krankheit in einer Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt) und die damit einhergehenden Kostenfolgen nicht berücksichtigt. Die Kommission des Nationalrates empfiehlt die Motion mit 18 zu 7 Stimmen zur Annahme, der Ständerat ist der Motion bereits gefolgt.

Zur Rose betont: Es ist richtig und wichtig, dem Kostenwachstum mit entsprechenden Modellen entgegenzuwirken. Ein einfaches Mittel, um die Kosten der Grundversicherung zu entlasten, ist die Zusammenarbeit mit Versandapotheken. Zahlreiche Versicherer pflegen bereits eine solche Zusammenarbeit.

Ein Update

zu weiteren hängigen Vorstössen

Zur Mo. Dobler «Per Telepharmazie Versandaufträge für nicht rezeptpflichtige Medikamente ermöglichen» (18.3996) sowie zum Po. Stahl «Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln» (19.3382)

Die Motion 18.3996 verlangt eine gesetzliche Regelung für den Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC) unter Einbezug

Sessionsanlass

**Dienstag, 9. Juni 2020
13.30 – 14.30 Uhr**

Zuschaltung über den Video-konferenz-Dienst Zoom unter folgendem Link:

**zurrose.zoom.us/j/93027760431
Meeting-ID: 930 2776 0431**

Der Onlinehandel ist etabliert. Im Arzneimittelversand sichern digitalisierte Prozesse und Telepharmazie höchste Qualitätsstandards. Es ist Zeit, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungserbringer anzupassen. Dazu gehören die Digitalisierung der ärztlichen Verschreibung (eRezept) sowie die gesetzliche Verankerung des rezeptfreien Versands von OTC-Medikamenten. Für beides hat Zur Rose bereits heute eine einfache, kundenfreundliche und sichere Lösung.

Walter Oberhänsli, CEO Zur Rose Group, und Walter Hess, Geschäftsführer Zur Rose Schweiz, präsentieren Ihnen am Sessionsanlass die digitale Gesundheitsplattform von Zur Rose und stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir diese Veranstaltung für einmal als Videokonferenz gestalten.

von Telepharmazie. Zur Erfüllung der Motion genügt eine einfache Anpassung des Heilmittelgesetzes in Art. 27. Die Gesundheitskommission SGK hatte solche Ansätze in der 50. Legislatur bereits vordiskutiert.

Konkret erstellt das BAG zudem derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3382 einen Bericht, der u. a. mittels Aussagen von Branchen-Exponenten darlegen wird, inwiefern der relevante Artikel 27 HMG und gegebenenfalls weitere geändert werden könnten, um den rezeptfreien Versand von OTC-Produkten zuzulassen. Dieser Bericht dient dem Parlament als Basis für die Ausgestaltung einer zeitgemässen, fairen und offenen Regulierung des OTC-Versands.